



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser
Friedensstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.01.2020

Galileiplatz: Antrag auf Querungshilfe

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06744 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 10.09.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu dem Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe am Galileiplatz in Form eines Fußgängerüberwegs teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass sich ein Fußgängerüberweg unter gewissen Voraussetzungen auf Höhe der Possartstraße 35 einrichten ließe. Der Galileiplatz selbst eignet sich nicht für die Errichtung einer Querungshilfe.

Eine im Juli 2019 durchgeführte Verkehrszählung belegte bzw. bestätigte die Möglichkeit für die Einrichtung einer Querungshilfe. Hinreichend gebündelte Fußgängerquerungen erfolgten in der Possartstraße direkt südlich des Galileiplatzes.

Ein markierter Überweg kann jedoch nur errichtet werden, wenn auch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu muss die Bushaltestelle auf der Westseite der Possartstraße verlegt werden, da haltende Busse sonst bis in die künftige Querungsstelle stehen würden. Zudem ist die Errichtung einer baulichen Mittelinsel erforderlich, da Fußgängerüberwege nur für Querungsbreiten bis 6,50 m – in Ausnahmefällen bis 8,50 m – eingerichtet werden dürfen und die Possartstraße mit 10 m zu breit ist.

Das Baureferat teilte der Straßenverkehrsbehörde in einer Stellungnahme mit, dass die Thematik bereits Bestandteil der sogenannten Buszug-Bereisung war. Die Mitglieder der Bereisungskommission haben sich für eine Umsituierung der Haltestelle zugunsten des Zebrastreifens ausgesprochen.

Der erforderliche barrierefreie Ausbau der Haltekanten der Bushaltestelle kann vom Baureferat jedoch frühestens für 2021 in Aussicht gestellt werden. Da der markierte Überweg nach dem Dafürhalten der Straßenverkehrsbehörde bestenfalls aber relativ bald eingerichtet werden sollte, soll für die Haltestelle und die Querungshilfe zunächst in 2020 eine provisorische Lösung umgesetzt werden, welche aber in Lage und Ausgestaltung bereits der endgültigen Lösung sehr nahe kommt.

Um die Querungshilfe auf Höhe der Possartstraße 35 zu ermöglichen, muss die Haltekante für die Busse in südliche Fahrtrichtung zwingend weiter nach Süden – nämlich bis zur Einmündung der Cuvilliesstraße – verschoben werden. Wegen mehrerer Grundstücks- und Feuerwehrzufahrten ist erst dort eine Haltekante von 23 m Länge für Buszüge möglich. An dieser Stelle werden nach vorsichtiger Einschätzung bis zu fünf Baumfällungen und die Befestigung des Baumgrabens notwendig. Zudem muss eine Litfaßsäule entfernt bzw. versetzt werden.

Die Haltekante für die Busse in nördliche Fahrtrichtung muss wegen der Querungshilfe nicht angepasst werden, diese bleibt in ihrer Lage bestehen.

Die Querungshilfe kann in Form einer Mittelinsel mit markiertem Fußgängerüberweg ausgestaltet werden. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Erkennbarkeit des markierten Fußgängerüberweges sind nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen eine Beschilderung und eine Beleuchtung an sogenannten Peitschenmasten (Kragarmen) über den Fahrspuren erforderlich. Diese Peitschenmasten müssen pro Fahrtrichtung jeweils 1 m vor dem markierten Überweg aufgestellt werden. Auf der westlichen Straßenseite wäre daher die Fällung eines weiteren Baumes notwendig.

Wir bitten von den – für die Einrichtung eines Zebrastreifens – erforderlichen Anpassungen im Straßenraum Kenntnis zu nehmen. Es wird um zeitnahe Rückmeldung gebeten, ob Einverständnis mit den oben aufgeführten Maßnahmen, insbesondere mit den notwendigen Baumfällungen, bestehen würde.

Sobald Ihre Zustimmung vorliegt, kann die verkehrsrechtliche Anordnung für die Anlage des Fußgängerüberwegs gefertigt – und mit dem Auftrag zur Bauplanung und Ausführung an das Baureferat abgegeben werden.

Das Baureferat wird auch die Untere Naturschutzbehörde einbinden. Diese wird den Bezirksausschuss gesondert anhören bezüglich der Baumfällungen. Sollte die Untere Naturschutzbehörde jedoch zum Ergebnis kommen, dass die Bäume nicht gefällt werden können bzw. dürfen, ließe sich die beantragte Querungshilfe im Bereich Possartstraße 35 schlussendlich nicht realisieren.

Mit freundlichen Grüßen